

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Prüfungsordnung
für das Lehramtsfach

„Evangelische Religionslehre“

des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 4. September 2026

Hinweis zur Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung einer Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Universität Bonn nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet oder
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Universität vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Prüfungsordnung
für das Lehramtsfach**

„Evangelische Religionslehre“

**des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 4. September 2026

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat das Bonner Zentrum für Lehrer*innenbildung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....	- 5 -
§ 2 Regelstudienzeit (Zu § 4 der LA-Rahmen-PO)	- 5 -
§ 3 Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen (Zu § 6 der LA-Rahmen-PO).....	- 5 -
§ 4 Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen (Zu § 8 der LA-Rahmen-PO)	- 6 -
§ 5 Modulprüfungen – Anmeldung und Abmeldung (Zu § 13 der LA-Rahmen-PO).....	- 6 -
§ 6 Prüfungsmodalitäten (Zu § 14 der LA-Rahmen-PO)	- 6 -
§ 7 Wiederholung von Prüfungen (Zu § 16 der LA-Rahmen-PO)	- 7 -
§ 8 Hausarbeiten (Zu § 20 der LA-Rahmen-PO).....	- 7 -
§ 9 Weitere Prüfungsformen (Zu § 21 der LA-Rahmen-PO).....	- 7 -
§ 10 Anmeldung, Thema und Umfang der Bachelorarbeit (Zu § 23 der LA-Rahmen-PO).....	- 7 -
§ 11 Anmeldung, Thema und Umfang der Masterarbeit (Zu § 25 der LA-Rahmen-PO)	- 8 -
§ 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung	- 8 -
Anlage 1: Modulplan für das Unterrichtsfach „Evangelische Religionslehre“ (Bachelor für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)	- 9 -
Anlage 2: Modulplan für das Unterrichtsfach „Evangelische Religionslehre“ (Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs).....	- 27 -
Anlage 3: Modulplan für das Unterrichtsfach „Evangelische Religionslehre“ (Master).....	- 47 -

§ 1

Geltungsbereich

Studierende, die das Studium im Lehramtsfach „Evangelische Religionslehre“ (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder Lehramt an Berufskollegs) an der Universität Bonn nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung (LA-EvRel-2026) aufnehmen, studieren nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung in Verbindung mit der Lehramts-Rahmen-Prüfungsordnung des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung (LA-Rahmen-PO) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Regelstudienzeit

(Zu § 4 der LA-Rahmen-PO)

Sofern die für den Studiengang erforderlichen Sprachprüfungen (Griechisch und entweder Latein oder Hebräisch gemäß § 3 Absatz 1) bei Aufnahme des Studiums noch nicht vorliegen, wird für den Erwerb von höchstens zwei der genannten Sprachprüfungen jeweils ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Die Nichtanrechnung ist unter Vorlage des Zeugnisses über die bestandene Sprachprüfung beim Prüfungsausschuss des BZL zu beantragen.

§ 3

Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen

(Zu § 6 der LA-Rahmen-PO)

(1) Für das Bachelorstudium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sind

- Sprachkenntnisse in Griechisch auf dem Niveau des Graecums und Sprachkenntnisse in Latein auf dem Niveau des kleinen Latinums oder
- Sprachkenntnisse in Griechisch auf dem Niveau des Graecums und Sprachkenntnisse in Hebräisch auf dem Niveau des Hebraicums

nachzuweisen. Die Nachweise müssen nicht vor Aufnahme des Studiums vorliegen; die Sprachprüfungen können auch studienbegleitend oder gebündelt zu Beginn des Studiums abgelegt werden. Da die Sprachkenntnisse Voraussetzung für die Belegung einzelner Wahlpflichtmodule sind, sind die Nachweise spätestens bis zur Anmeldung zu diesen Modulen zu erbringen. Die Nachweise können erbracht werden

- durch das Abiturzeugnis (oder in einer anderen Hochschulzugangsberechtigung) oder in Form von staatlichen Erweiterungsprüfungen,
- durch die Sprachprüfung in Griechisch und Latein gemäß der Ordnung für die Sprachprüfungen in Griechisch und Latein an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn oder
- durch äquivalente Nachweise.

Für das Bachelorstudium im Studiengang für das Lehramt an Berufskollegs bestehen keine ergänzenden Zugangsvoraussetzungen.

(2) Ergänzende Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium: Bewerber*innen müssen für den Zugang zum Masterstudium nachweisen, dass sie im Rahmen des Studiums, das zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss führte, folgende Qualifikationen (Kenntnisse und Kompetenzen) durch die erfolgreiche Absolvierung von entsprechenden Modulen im Umfang von mindestens 60 ECTS-LP erworben haben: Hinreichende Vertrautheit mit der Anwendung der spezifischen wissenschaftlichen Methoden und grundlegenden Wissensbeständen in den fünf theologischen Hauptdisziplinen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Religionspädagogik. Die Vertrautheit ist dann als hinreichend zu betrachten, wenn sie mindestens die Inhalte und Methoden umfasst, die an Evangelisch-Theologischen Fakultäten und Fachbereichen an staatlichen Universitäten im Geltungsbereich des Grundgesetzes üblicherweise in den Basismodulen der jeweiligen Disziplin vermittelt werden.

(3) Im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gilt für den Zugang zum Masterstudium zusätzlich das Erfordernis, dass im Rahmen des Bachelorstudiums die Vermittlung der Methoden in der Disziplin Neues Testament und zusätzlich in mindestens einer der beiden Disziplinen Altes Testament oder Kirchengeschichte jeweils die Arbeit an zentralen Quellentexten in den Originalsprachen beinhaltet hat und unter Voraussetzung der entsprechenden Sprachkenntnisse (Kenntnisse in Griechisch auf dem Niveau des Graecums und Kenntnisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums oder Kenntnisse in Griechisch auf dem Niveau des Graecums und Kenntnisse in Hebräisch auf dem Niveau des Hebraicums) erfolgt ist. Sollten diese Qualifikationen nicht vorliegen, kann eine Zulassung nur unter Beachtung von § 6 Absatz 8 der LA-Rahmen-PO erfolgen.

§ 4

Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen (Zu § 8 der LA-Rahmen-PO)

Ist in einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung und Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Aufnahmefähigkeit, so regelt auf Antrag der*des Lehrenden die*der Vorstandsvorsitzende des BZL im Benehmen mit der*dem Dekan*in der Evangelisch-Theologischen Fakultät die Teilnahme unter Berücksichtigung von § 59 HG.

§ 5

Modulprüfungen – Anmeldung und Abmeldung (Zu § 13 der LA-Rahmen-PO)

Die Anmeldung für eine Modulprüfung gilt im Falle des Nichtbestehens sowie des erfolgreichen Rücktritts von dem jeweiligen Prüfungsversuch automatisch als Anmeldung für den ersten regulären Prüfungstermin des übernächsten Semesters. Eine Abmeldung ohne Angabe von Gründen ist dann nicht möglich, es sei denn, die*der Studierende meldet sich selbst fristgerecht für einen früheren Prüfungstermin an oder wählt gemäß § 16 Absatz 4 der LA-Rahmen-PO ein anderes Wahlpflichtmodul. Die in Satz 1 und 2 genannten Fristen verlängern sich auf Antrag der*des Studierenden wie folgt:

- um die Zeit einer studienzeitverlängernden Auswirkung einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung;
- für Studierende, die gemäß § 25 Absatz 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für die Pflege und Erziehung minderjähriger Kinder verantwortlich sind, um drei Semester pro Kind;
- für Studierende, die als gewählte Vertreter*innen in Organen der Hochschule, der Studierendenschaft, der Fachschaften der Studierendenschaft oder des Studierendenwerks mitgewirkt haben, für die Dauer der Amtszeit, höchstens jedoch um vier Semester;
- für Studierende, die das Amt der Gleichstellungsbeauftragten ausgeübt haben, für die Dauer der Amtszeit, höchstens jedoch um vier Semester;
- die Wahrnehmung von Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf — höchstens drei Semester.

§ 6

Prüfungsmodalitäten (Zu § 14 der LA-Rahmen-PO)

(1) Abweichend von § 14 Absatz 7 der LA-Rahmen-PO werden interdisziplinäre mündliche Prüfungen stets von zwei Prüfer*innen abgenommen.

(2) Die Prüfungsform der jeweiligen Modulprüfungen ist in den Modulplänen festgelegt. Sind mehrere alternative Prüfungsformen angegeben, können die Prüflinge bei der Anmeldung wählen, in welcher Form sie die Prüfung ablegen. Im Fall eines Rücktritts oder eines Nichtbestehens kann die Prüfungsform für einen

neuen Prüfungstermin neu gewählt werden. Zu jedem Prüfungstermin kann im Teilstudiengang Evangelische Religionslehre jedoch nur maximal eine Prüfung in der Prüfungsform „Klausur“ gewählt werden.

(3) Sieht der Modulplan vor, dass ein Modul entweder durch eine Modulprüfung oder ohne Prüfungsleistung abgeschlossen werden kann, gilt: Soll das Modul ohne Prüfungsleistung abgeschlossen werden, ist eine zusätzliche Studienleistung zu absolvieren, die im Modulplan festgelegt ist. Entscheidet sich ein Prüfling dafür, eine Modulprüfung zu absolvieren und besteht diese im ersten oder zweiten Versuch nicht, kann er zum Abschluss des Moduls die im Modulplan festgelegte zusätzliche Studienleistung anstelle eines weiteren Prüfungsversuches absolvieren. Absatz 2 sowie § 16 der LA-Rahmen-PO bleiben unberührt.

§ 7

Wiederholung von Prüfungen (Zu § 16 der LA-Rahmen-PO)

Eine nicht bestandene Modulprüfung kann auch ohne erneute Teilnahme an den betreffenden Lehrveranstaltungen wiederholt werden. § 5 bleibt unberührt.

§ 8

Hausarbeiten (Zu § 20 der LA-Rahmen-PO)

Der Bearbeitungszeitraum für eine Hausarbeit beträgt drei Monate ab dem Zeitpunkt der Ausgabe des Themas. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüfer*innen eine Nachfrist von bis zu sechs Wochen gewähren.

§ 9

Weitere Prüfungsformen (Zu § 21 der LA-Rahmen-PO)

(1) Disputationen (Streitgespräche) sind mündliche Prüfungen von mindestens 30 und höchstens 60 Minuten Dauer, denen ein vorab vom Prüfling einzureichendes Thesenpapier zugrunde liegt. Im ersten Drittel der Prüfungszeit trägt der Prüfling die Thesen vor und erläutert sie; im Rest der Prüfungszeit findet eine Diskussion über diese Thesen mit den Prüfer*innen statt. Das Thesenpapier umfasst mindestens 5.000 und höchstens 10.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen und ist spätestens zehn Tage vor dem festgesetzten Prüfungstermin beim Prüfungsamt Evangelische Theologie einzureichen.

(2) Interdisziplinäre mündliche Prüfungen sind mündliche Prüfungen gemäß § 19 der LA-Rahmen-PO, die vor zwei Prüfer*innen abgelegt werden, die zwei verschiedene theologische Fächer vertreten. In dieser Prüfung steht die Verbindung unterschiedlicher Fachperspektiven auf einen gemeinsamen Prüfungsgegenstand im Vordergrund, weshalb beide Prüfer*innen sich am Prüfungsgespräch beteiligen.

§ 10

Anmeldung, Thema und Umfang der Bachelorarbeit (Zu § 23 der LA-Rahmen-PO)

(1) Zusätzliche Voraussetzung für die Ausgabe eines Themas aus dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls im für die Bachelorarbeit gewählten theologischen Fach.

(2) Gruppenarbeiten sind nicht zulässig.

§ 11

Anmeldung, Thema und Umfang der Masterarbeit (Zu § 25 der LA-Rahmen-PO)

- (1) Zusätzliche Voraussetzungen für die Ausgabe eines Themas aus dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre ist der Erwerb von mind. 24 ECTS-LP im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre.
- (2) Gruppenarbeiten sind nicht zulässig.

§ 12

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft und findet erstmalig zum Wintersemester 2026/2027 Anwendung.

F. Radvan

Der Vorstandsvorsitzende
des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung (BZL)
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Florian Radvan

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Vorstands des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung (BZL) vom 10. Dezember 2025, der Zustimmung der Evangelisch-Theologischen Fakultät sowie der Entschließung des Rektorats vom 3. März 2026 sowie des gemäß § 80 Absatz 4 HG erteilten Einvernehmens mit der Evangelischen Kirche vom 18. Mai 2026 gemäß Mitteilung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. September 2026.

Bonn, den 4. September 2026

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Michael Hoch

Anlage 1: Modulplan für das Unterrichtsfach „Evangelische Religionslehre“ (Bachelor für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)

Erläuterung zum Modulplan

- Abkürzungen: AS = Angeleitetes Selbststudium, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Plenum, S = Seminar (Proseminar/Hauptseminar/Oberseminar/Übung in Seminarform), V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 der LA-Rahmen-PO als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt. Module können zusätzlich zu Lehrveranstaltungen Angeleitetes Selbststudium enthalten; die Inhalte des Angeleiteten Selbststudiums gelten dann als ergänzende Inhalte der Lehrveranstaltungen und sind als solche auch Prüfungsgegenstände.
- In der Spalte „Dauer“ ist die Dauer des Moduls (in Semestern) aufgeführt. Auf die Zuordnung der Module zu Fachsemestern wird verzichtet, weil diese sich je nach studienbegleitend erforderlichem Erwerb der Sprachkenntnisse nach § 3 Absatz 1 stark unterscheidet. Die empfohlene Zuordnung der Module zu einem Fachsemester geht aus den von der Fachstudienberatung zur Verfügung gestellten voraussetzungsbezogenen Studienverlaufsplänen hervor.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 der LA-Rahmen-PO bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.
- In der Spalte „Prüfungsform“ sind Prüfungen, die gemäß § 14 Absatz 7 Nr. 3 und 4 der LA-Rahmen-PO von zwei Prüfer*innen bewertet werden, mit „^{2P}“ gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 8 der LA-Rahmen-PO bekanntgemacht.

Die Module werden teilweise in mehreren Studiengängen verwendet. Im folgenden Modulplan sind zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre (Bachelor für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) zutreffen.

Pflichtbereich (48 ECTS-LP)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	210100100	Grundlagen Evangelische Theologie/A1	S, ggfs. AS	keine	2 Sem.	Inhalt: • Einführung in die evangelische Theologie; • Aufbau und grundlegende Inhalte der Bibel insgesamt, ihrer Teilsammlungen sowie der Einzelschriften, unter exemplarischer Berücksichtigung von Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte von biblischen Texten und Motiven; • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Qualifikationsziele: Die Studierenden können • die Bestimmung von Theologie als wissenschaftlicher Reflexion des christlichen Glaubens erläutern; • die theologischen Fächer und ihre jeweiligen Hauptgebiete benennen; • wichtige Fragestellungen jedes theologischen Fachs beschreiben; • Struktur, Themen und zentrale Aussagen der biblischen Schriften skizzieren, sie in Grundzügen in ihren historischen und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen und zu wichtigen Themen gegenwärtiger Theologie besonders relevante Textzusammenhänge benennen; • Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (Zitieren, Paraphrasieren, Literaturangaben) in eigenen Arbeiten anwenden; • Lern- und Hausarbeitsprojekte mit Hilfe von Techniken aus dem Zeit- und Projektmanagement strukturieren; • Literaturrecherchen zu vorgegebenen Fragestellungen durchführen und dafür Recherchequellen und Techniken zur Eingrenzung der Fundmenge sinnvoll auswählen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Eine Klausur und eine Mündliche Prüfung, je 50%	12 (einschl. 0,7 ECTS- LP IF)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW/ FD	210105400	Basismodul Religions- pädagogik/RP1	V, S*	Keine	1 Sem.	Inhalt: • Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Grundfragen und Themen religiöser Bildung und Erziehung • Überblick über die Geschichte und Gegenwart der Religionspädagogik und -didaktik • Rechtliche Rahmenbedingungen und Formen des Religionsunterrichts • Interdisziplinäre Perspektiven aus Theologie und Bezugswissenschaften (z. B. Psychologie, Soziologie, Erziehungswissenschaft) Qualifikationsziele: Die Studierenden • erwerben grundlegende Kenntnisse zu Grundfragen und Konzeptionen der Religionspädagogik und verfügen über Grundbegriffe und Theorien der Fachdidaktik; • erarbeiten religionspädagogisch relevante Aspekte der Religionspsychologie und Religionssoziologie; • kennen zentrale religionspädagogische Positionen, können diese einordnen und beurteilen; • werden befähigt, Begründungsmuster des Religionsunterrichts zu erläutern und verschiedene Gestaltungsformen des Religionsunterrichts (z.B. konfessionell, konfessionell-kooperativ, interreligiös) kontextbezogen zu reflektieren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6 (davon 3 ETCS-LP FD, einschl. 1 ECTS-LP IF)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	210106100	Inter- disziplinäres Basismodul/ID1	S, P*, ggfs. AS	Verpflichtend: abgeschlos- senes Modul A1 und mindestens ein weiteres abgeschlos- senes Basis- modul aus den theolo- gischen Fächern AT, NT, KG, ST, RP Empfohlen: Erfolgreich absolvierte Proseminare in allen theologischen Fächern, aus denen Ver- anstaltungen gewählt werden	1 Sem.	Inhalt: Interdisziplinäre Fragestellungen aus dem Schnittbereich aller theologischen Fächer. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • zu einer interdisziplinären Fragestellung die Perspektive eines theologischen Fachs darstellen und in Kleingruppen aus den einzelnen Fachperspektiven eine abgestimmte theologisch-interdisziplinäre Perspektive entwickeln und präsentieren; • den Beitrag der einzelnen theologischen Fächer für die Lösung interdisziplinärer Fragestellungen beschreiben; • die gemeinsam erarbeitete interdisziplinäre Perspektive anderen Theologiestudierenden angemessen vermitteln; • die Erkenntnisse aus den interdisziplinär bearbeiteten Fragestellungen in die gemeinsame Gestaltung von Praxiselementen umsetzen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen zusätzlich sofern keine Prüfung gewählt wird: Portfolio	Nach Wahl der Studierenden: Keine oder interdiszi- plinäre mündliche Prüfung^{2P} oder Disputation^{2P}	12

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	210101300	Basismodul Altes Testament C/ AT1c**	S, V, ggfs. AS	keine	2 Sem.	Inhalt: • Grundkenntnisse der Entstehungsgeschichte der alttestamentlichen Literatur und der Geschichte Israels; • Methoden wissenschaftlicher Auslegung des hebräischen Alten Testaments anhand von Übersetzungen. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • das Alte Testament als historisches Dokument aus dem 1. Jt. v. Chr. literaturgeschichtlich einordnen; • Grunddaten und Hauptprobleme der Rekonstruktion der Geschichte Israels benennen; • alttestamentliche Texte aufgrund der erlernten exegetischen Methoden unter Berücksichtigung hermeneutischer Fragen eigenständig interpretieren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	210102200	Basismodul Neues Testament B/ NT1b**	S, ggfs. AS	Sprachkennt- nisse in Griechisch auf dem Niveau des Graecums	2 Sem.	Inhalt: • Die Schriften des Neuen Testaments; • Jesus von Nazareth; • Geschichte des entstehenden Christentums; • Biographie und Theologie des Paulus; • Historische und literarische Umwelt des Neuen Testaments; • Methoden der wissenschaftlichen Exegese neutestamentlicher Texte; • Exegese und Hermeneutik. Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die inhaltlichen und methodischen Grundlagen der wissenschaftlichen neutestamentlichen Exegese. Sie können fachwissenschaftliche Aussagen verstehen und erläutern und sind im Rückgriff auf erworbenes Wissen sowie auf geeignete Hilfsmittel in der Lage, Texte aus dem Neuen Testament und seiner Umwelt zu analysieren und zu interpretieren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
** Sofern Studierende gemäß § 3 der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Evangelische Religionslehre (zu § 6 der Lehramts-Rahmen-PO) die Alternative „Sprachkenntnisse in Griechisch auf dem Niveau des Graecums und Sprachkenntnisse in Hebräisch auf dem Niveau des Hebraicums“ wählen, wird die Modulkombination AT1c und NT1b ersetzt durch die Modulkombination AT1b und NT1a. Diese Module sind dann als Pflichtmodule zu absolvieren.									
FW	210101200	Basismodul Altes Testament B/ AT1b**	S, V, ggfs. AS	Sprachkennt- nisse in Hebräisch auf dem Niveau des Hebraicums	2 Sem.	Inhalt: • Grundkenntnisse der Entstehungsgeschichte der alttestamentlichen Literatur und der Geschichte Israels; • Methoden wissenschaftlicher Auslegung des hebräischen Alten Testaments. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • das Alte Testament als historisches Dokument aus dem 1. Jt. v. Chr. literaturgeschichtlich einordnen; • Grunddaten und Hauptprobleme der Rekonstruktion der Geschichte Israels benennen; • alttestamentliche Texte aufgrund der erlernten exegetischen Methoden unter Berücksichtigung hermeneutischer Fragen eigenständig interpretieren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW	210102100	Basismodul Neues Testament A/ NT1a**	S, ggfs. AS	Sprachkennt- nisse in Griechisch auf dem Niveau des Graecums	2 Sem.	Inhalt: • Die Schriften des Neuen Testaments; • Jesus von Nazareth; • Geschichte des entstehenden Christentums; • Biographie und Theologie des Paulus; • Historische und literarische Umwelt des Neuen Testaments; • Methoden der wissenschaftlichen Exegese neutestamentlicher Texte; • Exegese und Hermeneutik. Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die inhaltlichen und methodischen Grundlagen der wissenschaftlichen neutestamentlichen Exegese. Sie können fachwissenschaftliche Aussagen verstehen und erläutern und sind im Rückgriff auf erworbenes Wissen sowie auf geeignete Hilfsmittel in der Lage, Texte aus dem Neuen Testament und seiner Umwelt zu analysieren und zu interpretieren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)^B

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Bachelorarbeit/ BA4	--	mind. 48 ECTS-LP aus dem Fach Evang. Religions- lehre; erfolgreicher Abschluss des Basismoduls im theol. Fach, in dem die Bachelor- arbeit geschrieben werden soll (AT, NT, KG, ST, RP)	Fünf Monate	Inhalte: Je nach Thema und gewähltem theologischen Fach. Im Rahmen der Betreuung wird den Prüfer*innen gegen Ende der Bearbeitungszeit der Projektfortschritt durch die*den Studierenden vorgestellt, ggfs. auch im Rahmen eines Kolloquiums/einer Sozietät. Qualifikationsziele: Die Studierenden sind befähigt zur wissenschaftlichen Wahrnehmung und Analyse von christlicher Weltdeutung und Praxis in historischer, systematischer und/oder religionspädagogischer Perspektive. Sie können die Ergebnisse ihrer Beobachtungen und Analysen schriftlich angemessen präsentieren.	keine	Bachelor- arbeit	12

^B Sofern die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach „Evangelische Religionslehre“ geschrieben wird.

Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich

Im Fachgebundenen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 ECTS-LP zu absolvieren.

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 3 der LA-Rahmen-PO zur Fortsetzung des Studiums im Master of Education muss ein Modul aus dem Allgemeinen Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 ECTS-LP absolviert werden.

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 4 der LA-Rahmen-PO zur möglichen Aufnahme eines Masterstudiengangs außerhalb des Lehramtsstudiums können Module aus dem Allgemeinen Wahlpflichtbereich im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP absolviert werden.

Fachgebundener Wahlpflichtbereich (Es sind Module im Umfang von 18 ECTS-LP zu absolvieren)

In diesem Wahlpflichtbereich muss je ein Modul aus den Fächern KG und ST belegt werden, davon ein Modul in Variante a oder c und ein Modul in Variante b oder d. Sofern Studierende gemäß § 3 die Alternative „Sprachkenntnisse in Griechisch auf dem Niveau des Graecums und Sprachkenntnisse in Latein auf dem Niveau des kleinen Latinums“ wählen, stehen im Fach KG nur die Module KG1a und KG1b zur Wahl.

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210103100	Basismodul Kirchen- geschichte A/ KG1a	S, V, ggfs. AS	Sprachkennt- nisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums Für einzelne Veranstal- tungen sind ggfs. Sprach- kenntnisse in Griechisch auf dem Niveau des Graecums nachzu- weisen.	1-2 Sem.	Inhalt: • Überblick über die Epochen der Geschichte des Christentums und der Dogmengeschichte oder vertieftes Studium einer dieser Epochen; • Einführung in die Quellenarbeit; • Einführung in die Methoden kirchengeschichtlicher Forschung. Qualifikationsziele: • Die Studierenden können wichtige Konzepte von „Geschichte“ und „Kirchengeschichte“ darstellen; • die Studierenden kennen die Einteilung der Christentums- geschichte in Epochen und können Kriterien dafür angeben; • die Studierenden können wichtige Ereignisse und Entwicklungen in den einzelnen Epochen benennen und in ihren Kontext einordnen, unter Einbezug von in der lateinischen und ggfs. griechischen Sprache gegebenen kulturellen und theologischen Denkwelten; • die Studierenden kennen unterschiedliche Arten von Quellen historischer Forschung und können Methoden zu ihrer Einordnung und Auswertung anwenden, auch an Quellen in lateinischer und ggfs. griechischer Sprache; • die Studierenden verstehen, dass Ereignisse und Texte historische, soziale und kulturelle Bedingungen und Wirkungen haben, und können dies an Beispielen erläutern.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Nach Wahl der Studie- renden: Mündliche Prüfung oder Disputation	6

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210103200	Basismodul Kirchen- geschichte B/ KG1b	S, V, ggfs. AS	Sprachkennt- nisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums Für einzelne Veranstal- tungen sind ggfs. Sprach- kenntnisse in Griechisch auf dem Niveau des Graecums nachzu- weisen.	1-2 Sem.	Inhalt: • Überblick über die Epochen der Geschichte des Christentums und der Dogmengeschichte oder vertieftes Studium einer dieser Epochen; • Einführung in die Quellenarbeit; • Einführung in die Methoden kirchengeschichtlicher Forschung. Qualifikationsziele: • Die Studierenden können wichtige Konzepte von „Geschichte“ und „Kirchengeschichte“ darstellen; • die Studierenden kennen die Einteilung der Christentums- geschichte in Epochen und können Kriterien dafür angeben; • die Studierenden können wichtige Ereignisse und Entwicklungen in den einzelnen Epochen benennen und in ihren Kontext einordnen, unter Einbezug von in der lateinischen und ggfs. griechischen Sprache gegebenen kulturellen und theologischen Denkwelten; • die Studierenden kennen unterschiedliche Arten von Quellen historischer Forschung und können Methoden zu ihrer Einordnung und Auswertung anwenden, auch an Quellen in lateinischer und ggfs. griechischer Sprache; • die Studierenden verstehen, dass Ereignisse und Texte historische, soziale und kulturelle Bedingungen und Wirkungen haben, und können dies an Beispielen erläutern.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Hausarbeit	12

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210103300	Basismodul Kirchen- geschichte C/ KG1c	S, V, ggfs. AS	Keine	1-2 Sem.	Inhalt: • Überblick über die Epochen der Geschichte des Christentums und der Dogmengeschichte oder vertieftes Studium einer dieser Epochen; • Einführung in die Quellenarbeit; • Einführung in die Methoden kirchengeschichtlicher Forschung. Qualifikationsziele: • Die Studierenden können wichtige Konzepte von „Geschichte“ und „Kirchengeschichte“ darstellen; • die Studierenden kennen die Einteilung der Christentums-geschichte in Epochen und können Kriterien dafür angeben; • die Studierenden können wichtige Ereignisse und Entwicklungen in den einzelnen Epochen benennen und in ihren Kontext einordnen; • die Studierenden kennen unterschiedliche Arten von Quellen historischer Forschung und können Methoden zu ihrer Einordnung und Auswertung anwenden; • die Studierenden verstehen, dass Ereignisse und Texte historische, soziale und kulturelle Bedingungen und Wirkungen haben, und können dies an Beispielen erläutern.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Nach Wahl der Studie- renden: Mündliche Prüfung oder Disputation	6

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210103600	Basismodul Kirchen- geschichte D/ KG1d	S, V, ggfs. AS	Keine	1-2 Sem.	Inhalt: • Überblick über die Epochen der Geschichte des Christentums und der Dogmengeschichte oder vertieftes Studium einer dieser Epochen; • Einführung in die Quellenarbeit; • Einführung in die Methoden kirchengeschichtlicher Forschung. Qualifikationsziele: • Die Studierenden können wichtige Konzepte von „Geschichte“ und „Kirchengeschichte“ darstellen; • die Studierenden kennen die Einteilung der Christentums- geschichte in Epochen und können Kriterien dafür angeben; • die Studierenden können wichtige Ereignisse und Entwicklungen in den einzelnen Epochen benennen und in ihren Kontext einordnen; • die Studierenden kennen unterschiedliche Arten von Quellen historischer Forschung und können Methoden zu ihrer Einordnung und Auswertung anwenden; • die Studierenden verstehen, dass Ereignisse und Texte historische, soziale und kulturelle Bedingungen und Wirkungen haben, und können dies an Beispielen erläutern.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Hausarbeit	12

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210104100	Basismodul Systematische Theologie A/ ST1a	S, V, ggfs. AS	Keine	2 Sem.	Inhalt: • Überblick über Struktur und grundlegende Inhalte eines Teilbereichs der Systematischen Theologie (Dogmatik oder Ethik); • vertiefte Kenntnis eines Problemfelds des jeweils anderen Teilbereichs; • exemplarische Konkretion systematisch-theologischer Arbeitsweisen; • Reflexion des Verhältnisses von Dogmatik und Ethik; • Reflexion des Verhältnisses der Systematischen Theologie zu anderen theologischen oder außertheologischen Disziplinen. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • grundlegende Methoden und Fragestellungen Systematischer Theologie beschreiben; • exemplarisch eine relevante systematisch-theologische Position darstellen und in einen Zusammenhang mit Aussagen der theologischen Tradition und der außertheologischen Diskussion stellen; • in ausgewählten Themenbereichen wichtige Argumentationsmuster benennen und unterscheiden; • zentrale Inhalte theologischer Dogmatik und Ethik in ihren Grundzügen darstellen und ihre geschichtliche und gegenwärtige Bedeutung erläutern; • einen systematischen Gedankengang und seine Argumentationsstruktur wiedergeben; • zu einem erarbeiteten Thema die eigene Meinung in Diskussionen und Referaten begründet vertreten.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Nach Wahl der Studierenden: Mündliche Prüfung oder Disputation	6

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210104200	Basismodul Systematische Theologie B/ ST1b	S, V, ggfs. AS	keine	2 Sem.	Inhalt: • Überblick über Struktur und grundlegende Inhalte eines Teilbereichs der Systematischen Theologie (Dogmatik oder Ethik); • vertiefte Kenntnis eines Problemfelds des jeweils anderen Teilbereichs; • exemplarische Konkretion systematisch-theologischer Arbeitsweisen; • Reflexion des Verhältnisses von Dogmatik und Ethik; • Reflexion des Verhältnisses der Systematischen Theologie zu anderen theologischen oder außertheologischen Disziplinen. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • grundlegende Methoden und Fragestellungen Systematischer Theologie beschreiben; • exemplarisch eine relevante systematisch-theologische Position darstellen und in einen Zusammenhang mit Aussagen der theologischen Tradition und der außertheologischen Diskussion stellen; • in ausgewählten Themenbereichen wichtige Argumentationsmuster benennen und unterscheiden; • zentrale Inhalte theologischer Dogmatik und Ethik in ihren Grundzügen darstellen und ihre geschichtliche und gegenwärtige Bedeutung erläutern; insbesondere Erkenntnislehre, Gotteslehre und Anthropologie; Schöpfungslehre, Christologie und Soteriologie, Eschatologie, Ekklesiologie, Ethik; • einen systematischen Gedankengang und seine Argumentationsstruktur wiedergeben; • zu einem erarbeiteten Thema die eigene Meinung in Diskussionen und Referaten begründet vertreten.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Hausarbeit	12

Allgemeiner Wahlpflichtbereich

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 3 der LA-Rahmen-PO zur Fortsetzung des Studiums im Master of Education muss in diesem Allgemeinen Wahlpflichtbereich ein Modul im Umfang von 6 ECTS-LP absolviert werden. Die Module WP1b und WP1c stehen nicht zur Verfügung. Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 4 der LA-Rahmen-PO zur möglichen Aufnahme eines Masterstudiengangs außerhalb des Lehramtsstudiums können Module aus diesem Allgemeinen Wahlpflichtbereich im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP absolviert werden.

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210111100	Wahlpflicht- modul Grund- studium A/ WP1a	S, AS oder V, AS	Empfohlen: abgeschlos- senes Modul A1 und erfolg- reiche Teil- nahme an den Lehrveran- staltungen des Basis- moduls im gewählten theologischen Fach	1 Sem.	Inhalte: Inhalte und Methoden aus einem theologischen Fach je nach gewählter Veranstaltung. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • zu einem selbst gewählten Thema wichtige Fragestellungen und Inhalte darstellen und zu bereits vorhandenem Grundwissen der gleichen Disziplin in Bezug setzen; • die theologische Relevanz des gewählten Themas diskutieren.	Portfolio falls ohne Prüfung, zusätzlich: Gespräch über das gewählte Thema und das Portfolio	Nach Wahl der Studierenden: Keine oder Klausur oder Mündliche Prüfung oder Disputation	6 (einschl. 1 ECTS- LP IF)
FW	210111200	Wahlpflicht- modul Grund- studium B/ WP1b	S, AS oder V, AS	Empfohlen: abgeschlos- senes Modul A1 und erfolg- reiche Teil- nahme an den Lehrveran- staltungen des Basis- moduls im gewählten theologischen Fach	1 Sem.	Inhalt: Inhalte und Methoden aus einem theologischen Fach je nach gewählter Veranstaltung. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • zu einem selbst gewählten Thema wichtige Fragestellungen und Inhalte darstellen und zu bereits vorhandenem Grundwissen der gleichen Disziplin in Bezug setzen; • die theologische Relevanz des gewählten Themas diskutieren.	Portfolio falls ohne Prüfung, zusätzlich: Gespräch über das gewählte Thema und das Portfolio	Nach Wahl der Studierenden: Keine oder Klausur oder Mündliche Prüfung oder Disputation	6

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210111300	Wahlpflicht- modul Grund- studium C/ WP1c	S, AS oder V, AS	Empfohlen: abgeschlos- senes Modul A1 und erfolg- reiche Teil- nahme an den Lehrveran- staltungen des Basis- moduls im gewählten theologischen Fach	1 Sem.	Inhalt: Inhalte und Methoden aus einem theologischen Fach je nach gewählter Veranstaltung. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • zu einem selbst gewählten Thema wichtige Fragestel- lungen und Inhalte darstellen und zu bereits vorhandenem Grundwissen der gleichen Disziplin in Bezug setzen; • die theologische Relevanz des gewählten Themas diskutieren.	Portfolio falls ohne Prüfung, zusätzlich: Gespräch über das gewählte Thema und das Portfolio	Nach Wahl der Studierenden: Keine oder Klausur oder Mündliche Prüfung oder Disputation	6
FW	210108300	Antikes Judentum/ AJ	S, V, ggfs. AS	Sprachkennt- nisse in Griechisch auf dem Niveau des Graecums, abgeschlos- senes Modul A1 und erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar im Fach NT	2 Sem.	Inhalte: Geschichte (schwerpunktmäßig hellenistisch-römisch), Kultur, Literatur und Theologien des antiken Judentums Qualifikationsziele: Die Studierenden können wichtige Fragestellungen und Inhalte zu Geschichte und Theologie des Judentums in der griechisch-römischen Antike darstellen und zu bereits vorhandenem Grundwissen in Bezug setzen.	Portfolio falls ohne Prüfung, zusätzlich: Gespräch über ein gewähltes Thema und das Portfolio	Nach Wahl der Studierenden: Keine oder Klausur oder Mündliche Prüfung oder Disputation	6 (einschl. 1 ECTS- LP IF)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210109400	Exkursion Grundstudium/ EXK1	E*, S, ggfs. AS	abgeschlos- senes Modul A1 und abge- schlossenes Basismodul in dem anbie- tenden theo- logischen Fach	1 Sem.	Inhalte: • Inhalte und Methoden aus einem theologischen Fach je nach gewählter Veranstaltung; • praktische Eindrücke im Rahmen einer Exkursion. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • zu einem mit der Exkursion verknüpften Thema wichtige Fragestellungen und Inhalte darstellen und zu bereits vorhandenem Grundwissen der gleichen Disziplin in Bezug setzen; • die theologische Relevanz des Themas diskutieren.	Referat; Portfolio falls ohne Prüfung, zusätzlich: Gespräch über das gewählte Thema und das Portfolio	Nach Wahl der Studie- renden: Keine oder Klausur oder Mündliche Prüfung oder Disputation	6 (einschl. 1 ECTS- LP IF)
FW	210113400	Bonn Ethics Lab/ BEL	S, K, ggfs. AS	keine	1 Sem.	Inhalte: • Grundlegende Konzeptionen und Methoden der Ethik • Selbst gewählte Themen ethischer Relevanz • Grundlagen der Wissenschaftskommunikation Qualifikationsziele: Die Studierenden können • zu einem selbst gewählten Thema wichtige Fragestellungen und Inhalte darstellen und zu bereits vorhandenem Grundwissen der gleichen Disziplin in Bezug setzen; • (ethische) Positionen analysieren und diese einordnen; • zu einem erarbeiteten Thema die eigene Position in Diskussionen und Referaten begründet vertreten; • ihre Forschungsergebnisse individuell unterstützt in digitale Formate umsetzen.	Digitales Portfolio	keine	6 (einschl. 1 ECTS- LP IF)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210113500	Transdiszipli- näre Exkursion / SPEZ 2	S, E*, ggfs. AS	Verpflichtend: Abschluss Modul A1 und Basismodul NT Empfohlen: Abschluss Basismodul AT; Abschluss Modul RP1	1 Sem.	Inhalte: • Historisch-kulturelle Kontexte und lokalgeschichtliche sowie urbane Spezifika des entstehenden Judentums und Christentums und der frühjüdischen/frühchristlichen Literatur • Bibeldidaktische Konkretionen Qualifikationsziele: Die Studierenden erkunden historisch-kulturelle Kontexte der Antike, die zugleich für die heutige religionsbezogene Bildung anschlussfähig sind. Sie entwickeln ein theoriegeleitetes Studienprojekt im Rahmen des forschenden Lernens.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Referat	12 (einschl. 1 ECTS- LP IF)

Anlage 2: Modulplan für das Unterrichtsfach „Evangelische Religionslehre“ (Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs)

Erläuterung zum Modulplan

- Abkürzungen: AS = Angeleitetes Selbststudium, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Plenum, S = Seminar (Proseminar/ Hauptseminar/Oberseminar/Übung in Seminarform), V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 der LA-Rahmen-PO als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt. Module können zusätzlich zu Lehrveranstaltungen Angeleitetes Selbststudium enthalten; die Inhalte des Angeleiteten Selbststudiums gelten dann als ergänzende Inhalte der Lehrveranstaltungen und sind als solche auch Prüfungsgegenstände.
- In der Spalte „Dauer“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) aufgeführt. Die empfohlene Zuordnung der Module zu einem Fachsemester geht aus den von der Fachstudienberatung zur Verfügung gestellten voraussetzungsbezogenen Studienverlaufsplänen hervor.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 der LA-Rahmen-PO bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.
- In der Spalte „Prüfungsform“ sind Prüfungen, die gemäß § 14 Absatz 7 Nr. 3 und 4 der LA-Rahmen-PO von zwei Prüfer*innen bewertet werden, mit „^{2P}“ gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 8 der LA-Rahmen-PO bekanntgemacht.

Die Module werden teilweise in mehreren Studiengängen verwendet. Im folgenden Modulplan sind zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre (Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs) zutreffen.

Pflichtbereich (30 ECTS-LP)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	210100100	Grundlagen Evangelische Theologie/A1	S, ggfs. AS	keine	2 Sem.	Inhalt: • Einführung in die evangelische Theologie; • Aufbau und grundlegende Inhalte der Bibel insgesamt, ihrer Teilsammlungen sowie der Einzelschriften, unter exemplarischer Berücksichtigung von Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte von biblischen Texten und Motiven; • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten; Qualifikationsziele: Die Studierenden können • die Bestimmung von Theologie als wissenschaftlicher Reflexion des christlichen Glaubens erläutern; • die theologischen Fächer und ihre jeweiligen Hauptgebiete benennen; • wichtige Fragestellungen jedes theologischen Fachs beschreiben; • Struktur, Themen und zentrale Aussagen der biblischen Schriften skizzieren, sie in Grundzügen in ihren historischen und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen und zu wichtigen Themen gegenwärtiger Theologie besonders relevante Textzusammenhänge benennen; • Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (Zitieren, Paraphrasieren, Literaturangaben) in eigenen Arbeiten anwenden; • Lern- und Hausarbeitsprojekte mit Hilfe von Techniken aus dem Zeit- und Projektmanagement strukturieren; • Literaturrecherchen zu vorgegebenen Fragestellungen durchführen und dafür Recherchequellen und Techniken zur Eingrenzung der Fundmenge sinnvoll auswählen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Eine Klausur und eine Mündliche Prüfung, je 50%	12 (einschl. 0,7 ECTS- LP IF)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW/ FD	210105400	Basismodul Religions- pädagogik/RP1	V, S*	Keine	1 Sem.	Inhalt: • Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Grundfragen und Themen religiöser Bildung und Erziehung • Überblick über die Geschichte und Gegenwart der Religionspädagogik und -didaktik • Rechtliche Rahmenbedingungen und Formen des Religionsunterrichts • Interdisziplinäre Perspektiven aus Theologie und Bezugswissenschaften (z. B. Psychologie, Soziologie, Erziehungswissenschaft) Qualifikationsziele: Die Studierenden • erwerben grundlegende Kenntnisse zu Grundfragen und Konzeptionen der Religionspädagogik und verfügen über Grundbegriffe und Theorien der Fachdidaktik; • erarbeiten religionspädagogisch relevante Aspekte der Religionspsychologie und Religionssoziologie; • kennen zentrale religionspädagogische Positionen, können diese einordnen und beurteilen; • werden befähigt, Begründungsmuster des Religionsunterrichts zu erläutern und verschiedene Gestaltungsformen des Religionsunterrichts (z.B. konfessionell, konfessionell-kooperativ, interreligiös) kontextbezogen zu reflektieren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	6 (davon 3 ECTS-LP FD, einschl. 1 ECTS-LP IF)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	210106100	Inter- disziplinäres Basismodul/ID1	S, P*, ggfs. AS	Verpflichtend: abgeschlos- senes Modul A1 und mindestens ein weiteres abgeschlos- senes Basis- modul aus den theolo- gischen Fächern AT, NT, KG, ST, RP Empfohlen: Erfolgreich absolvierte Proseminare in allen theologischen Fächern, aus denen Ver- anstaltungen gewählt werden	1 Sem.	Inhalt: Interdisziplinäre Fragestellungen aus dem Schnittbereich aller theologischen Fächer. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • zu einer interdisziplinären Fragestellung die Perspektive eines theologischen Fachs darstellen und in Kleingruppen aus den einzelnen Fachperspektiven eine abgestimmte theologisch-interdisziplinäre Perspektive entwickeln und präsentieren; • den Beitrag der einzelnen theologischen Fächer für die Lösung interdisziplinärer Fragestellungen beschreiben; • die gemeinsam erarbeitete interdisziplinäre Perspektive anderen Theologiestudierenden angemessen vermitteln; • die Erkenntnisse aus den interdisziplinär bearbeiteten Fragestellungen in die gemeinsame Gestaltung von Praxiselementen umsetzen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen zusätzlich sofern keine Prüfung gewählt wird: Portfolio	Nach Wahl der Studierenden: Keine oder interdiszi- plinäre mündliche Prüfung^{2P} oder Disputation^{2P}	12

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)^B

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Bachelorarbeit/ BA4	--	mind. 48 ECTS-LP aus dem Fach Evang. Religions- lehre; erfolgreicher Abschluss des Basismoduls im theol. Fach, in dem die Bachelor- arbeit geschrieben werden soll (AT, NT, KG, ST, RP)	Fünf Monate/ 6.	Inhalte: Je nach Thema und gewählttem theologischen Fach. Im Rahmen der Betreuung wird den Prüfer*innen gegen Ende der Bearbeitungszeit der Projektfortschritt durch die*den Studierenden vorgestellt, ggfs. auch im Rahmen eines Kolloquiums/einer Sozietät. Qualifikationsziele: Die Studierenden sind befähigt zur wissenschaftlichen Wahrnehmung und Analyse von christlicher Weltdeutung und Praxis in historischer, systematischer und/oder religionspädagogischer Perspektive. Sie können die Ergebnisse ihrer Beobachtungen und Analysen schriftlich angemessen präsentieren.	keine	Bachelor- arbeit	12

^B Sofern die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach „Evangelische Religionslehre“ geschrieben wird.

Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich

Im Fachgebundenen Wahlpflichtbereich A sind Module im Umfang von 18 ECTS-LP zu absolvieren.

Im Fachgebundenen Wahlpflichtbereich B sind Module im Umfang von 18 ECTS-LP zu absolvieren.

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 3 der LA-Rahmen-PO zur Fortsetzung des Studiums im Master of Education muss ein Modul aus dem Allgemeinen Wahlpflichtbereich C im Umfang von 6 ECTS-LP absolviert werden.

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 4 der LA-Rahmen-PO zur möglichen Aufnahme eines Masterstudiengangs außerhalb des Lehramtsstudiums können Module aus dem Allgemeinen Wahlpflichtbereich im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP absolviert werden.

Fachgebundener Wahlpflichtbereich A (Es sind Module im Umfang von 18 ECTS-LP zu absolvieren)

Im Fachgebundenen Wahlpflichtbereich A muss zu jedem der beiden Fächer AT und NT jeweils ein Modul belegt werden; davon ein Modul in Variante a bzw. c (ohne Hausarbeit) und ein Modul in Variante b oder d (mit Hausarbeit).

In der Regel stehen aufgrund der für dieses Unterrichtsfach im Lehramt an Berufskollegs nicht erforderlichen Sprachkenntnisse in Griechisch und Hebräisch nur die Modulvarianten c und d zur Verfügung. Sofern die entsprechenden Sprachkenntnisse vorliegen, können auch die Modulvarianten a und b gewählt werden.

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210101100	Basismodul Altes Testament A/ AT1a	S, V, ggfs. AS	Sprachkennt- nisse in Hebräisch auf dem Niveau des Hebraicums	2 Sem.	Inhalt: • Grundkenntnisse der Entstehungsgeschichte der alttestamentlichen Literatur und der Geschichte Israels; • Methoden wissenschaftlicher Auslegung des hebräischen Alten Testaments. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • das Alte Testament als historisches Dokument aus dem 1. Jt. v. Chr. literaturgeschichtlich einordnen; • Grunddaten und Hauptprobleme der Rekonstruktion der Geschichte benennen; • alttestamentliche Texte aufgrund der erlernten exegetischen Methoden unter Berücksichtigung hermeneutischer Fragen eigenständig interpretieren.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Klausur	6

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210101200	Basismodul Altes Testament B/ AT1b	S, V, ggfs. AS	Sprachkennt- nisse in Hebräisch auf dem Niveau des Hebraicums	2 Sem.	Inhalt: • Grundkenntnisse der Entstehungsgeschichte der alttestamentlichen Literatur und der Geschichte Israels; • Methoden wissenschaftlicher Auslegung des hebräischen Alten Testaments. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • das Alte Testament als historisches Dokument aus dem 1. Jt. v. Chr. literaturgeschichtlich einordnen; • Grunddaten und Hauptprobleme der Rekonstruktion der Geschichte Israels benennen; • alttestamentliche Texte aufgrund der erlernten exegetischen Methoden unter Berücksichtigung hermeneutischer Fragen eigenständig interpretieren.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Hausarbeit	12
FW	210101300	Basismodul Altes Testament C/ AT1c	S, V, ggfs. AS	keine	2 Sem.	Inhalt: • Grundkenntnisse der Entstehungsgeschichte der alttestamentlichen Literatur und der Geschichte Israels; • Methoden wissenschaftlicher Auslegung des hebräischen Alten Testaments anhand von Übersetzungen. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • das Alte Testament als historisches Dokument aus dem 1. Jt. v. Chr. literaturgeschichtlich einordnen; • Grunddaten und Hauptprobleme der Rekonstruktion der Geschichte Israels benennen; • alttestamentliche Texte aufgrund der erlernten exegetischen Methoden unter Berücksichtigung hermeneutischer Fragen eigenständig interpretieren.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Klausur	6

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210101600	Basismodul Altes Testament D/ AT1d	S, ggfs. AS	keine	2 Sem.	Inhalt: • Grundkenntnisse der Entstehungsgeschichte der alttestamentlichen Literatur und der Geschichte Israels; • Methoden wissenschaftlicher Auslegung des Alten Testaments anhand von Übersetzungen. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • das Alte Testament als historisches Dokument aus dem 1. Jt. v. Chr. literaturgeschichtlich einordnen; • Grunddaten und Hauptprobleme der Rekonstruktion der Geschichte Israels benennen; • alttestamentliche Texte aufgrund der erlernten exegetischen Methoden unter Berücksichtigung hermeneutischer Fragen eigenständig interpretieren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
FW	210102100	Basismodul Neues Testament A/ NT1a	S, ggfs. AS	Sprachkennt- nisse in Griechisch auf dem Niveau des Graecums	2 Sem.	Inhalt: • Die Schriften des Neuen Testaments; • Jesus von Nazareth; • Geschichte des entstehenden Christentums; • Biographie und Theologie des Paulus; • Historische und literarische Umwelt des Neuen Testaments; • Methoden der wissenschaftlichen Exegese neutestamentlicher Texte; • Exegese und Hermeneutik. Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die inhaltlichen und methodischen Grundlagen der wissenschaftlichen neutestamentlichen Exegese. Sie können fachwissenschaftliche Aussagen verstehen und erläutern und sind im Rückgriff auf erworbenes Wissen sowie auf geeignete Hilfsmittel in der Lage, Texte aus dem Neuen Testament und seiner Umwelt zu analysieren und zu interpretieren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210102200	Basismodul Neues Testament B/ NT1b	S, ggfs. AS	Sprachkennt- nisse in Griechisch auf dem Niveau des Graecums	2 Sem.	Inhalt: • Die Schriften des Neuen Testaments; • Jesus von Nazareth; • Geschichte des entstehenden Christentums; • Biographie und Theologie des Paulus; • Historische und literarische Umwelt des Neuen Testaments; • Methoden der wissenschaftlichen Exegese neutestamentlicher Texte; • Exegese und Hermeneutik. Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die inhaltlichen und methodischen Grundlagen der wissenschaftlichen neutestamentlichen Exegese. Sie können fachwissenschaftliche Aussagen verstehen und erläutern und sind im Rückgriff auf erworbenes Wissen sowie auf geeignete Hilfsmittel in der Lage, Texte aus dem Neuen Testament und seiner Umwelt zu analysieren und zu interpretieren.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Hausarbeit	12
FW	210102300	Basismodul Neues Testament C/ NT1c	S, ggfs. AS	keine	2 Sem.	Inhalt: • Die Schriften des Neuen Testaments; • Jesus von Nazareth; • Geschichte des entstehenden Christentums; • Biographie und Theologie des Paulus; • Historische und literarische Umwelt des Neuen Testaments; • Methoden der wissenschaftlichen Exegese neutestamentlicher Texte anhand von Übersetzungen; • Exegese und Hermeneutik. Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die inhaltlichen und methodischen Grundlagen der wissenschaftlichen neutestamentlichen Exegese. Sie können fachwissenschaftliche Aussagen verstehen und erläutern und sind im Rückgriff auf erworbenes Wissen sowie auf geeignete Hilfsmittel in der Lage, Texte aus dem Neuen Testament und seiner Umwelt zu analysieren und zu interpretieren.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Klausur	6

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210102600	Basismodul Neues Testament D/ NT1d	S, ggfs. AS	keine	2 Sem.	Inhalt: • Die Schriften des Neuen Testaments; • Jesus von Nazareth; • Geschichte des entstehenden Christentums; • Biographie und Theologie des Paulus; • Historische und literarische Umwelt des Neuen Testaments; • Methoden der wissenschaftlichen Exegese neutestamentlicher Texte anhand von Übersetzungen; • Exegese und Hermeneutik. Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die inhaltlichen und methodischen Grundlagen der wissenschaftlichen neutestamentlichen Exegese. Sie können fachwissenschaftliche Aussagen verstehen und erläutern und sind im Rückgriff auf erworbenes Wissen sowie auf geeignete Hilfsmittel in der Lage, Texte aus dem Neuen Testament und seiner Umwelt zu analysieren und zu interpretieren.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Hausarbeit	12

Fachgebundener Wahlpflichtbereich B (Es sind Module im Umfang von 18 ECTS-LP zu absolvieren)

In diesem Wahlpflichtbereich muss je ein Modul aus den Fächern KG und ST belegt werden, davon ein Modul in Variante a oder c und ein Modul in Variante b oder d. In der Regel stehen aufgrund der für dieses Unterrichtsfach im Lehramt an Berufskollegs nicht erforderlichen Sprachkenntnisse in Latein und ggfs. Griechisch im Fach Kirchengeschichte (KG) nur die Modulvarianten c und d zur Verfügung. Sofern die entsprechenden Sprachkenntnisse vorliegen, können auch die Modulvarianten a und b gewählt werden.

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210103100	Basismodul Kirchen- geschichte A/ KG1a	S, V, ggfs. AS	Für S: Sprachkennt- nisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums. Für einzelne Veranstal- tungen sind ggfs. Sprach- kenntnisse in Griechisch nachzu- weisen.	1-2 Sem.	Inhalt: • Überblick über die Epochen der Geschichte des Christentums und der Dogmengeschichte oder vertieftes Studium einer dieser Epochen; • Einführung in die Quellenarbeit; • Einführung in die Methoden kirchengeschichtlicher Forschung. Qualifikationsziele: • Die Studierenden können wichtige Konzepte von „Geschichte“ und „Kirchengeschichte“ darstellen; • die Studierenden kennen die Einteilung der Christentums- geschichte in Epochen und können Kriterien dafür angeben; • die Studierenden können wichtige Ereignisse und Entwicklungen in den einzelnen Epochen benennen und in ihren Kontext einordnen, unter Einbezug von in der lateinischen und ggfs. griechischen Sprache gegebenen kulturellen und theologischen Denkwelten; • die Studierenden kennen unterschiedliche Arten von Quellen historischer Forschung und können Methoden zu ihrer Einordnung und Auswertung anwenden, auch an Quellen in lateinischer und ggfs. griechischer Sprache; • die Studierenden verstehen, dass Ereignisse und Texte historische, soziale und kulturelle Bedingungen und Wirkungen haben, und können dies an Beispielen erläutern.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Nach Wahl der Studie- renden: Mündliche Prüfung oder Disputation	6

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210103200	Basismodul Kirchen- geschichte B/ KG1b	S, V ggfs. AS	Für S: Sprachkennt- nisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums. Für einzelne Veranstal- tungen sind ggfs. Sprach- kenntnisse in Griechisch nachzu- weisen.	1-2 Sem.	Inhalt: • Überblick über die Epochen der Geschichte des Christentums und der Dogmengeschichte oder vertieftes Studium einer dieser Epochen; • Einführung in die Quellenarbeit; • Einführung in die Methoden kirchengeschichtlicher Forschung. Qualifikationsziele: • Die Studierenden können wichtige Konzepte von „Geschichte“ und „Kirchengeschichte“ darstellen; • die Studierenden kennen die Einteilung der Christentums- geschichte in Epochen und können Kriterien dafür angeben; • die Studierenden können wichtige Ereignisse und Entwicklungen in den einzelnen Epochen benennen und in ihren Kontext einordnen, unter Einbezug von in der lateinischen und ggfs. griechischen Sprache gegebenen kulturellen und theologischen Denkwelten; • die Studierenden kennen unterschiedliche Arten von Quellen historischer Forschung und können Methoden zu ihrer Einordnung und Auswertung anwenden, auch an Quellen in lateinischer und ggfs. griechischer Sprache; • die Studierenden verstehen, dass Ereignisse und Texte historische, soziale und kulturelle Bedingungen und Wirkungen haben, und können dies an Beispielen erläutern.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Hausarbeit	12

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210103300	Basismodul Kirchen- geschichte C/ KG1c	S, V, ggfs. AS	Keine	1-2 Sem.	Inhalt: • Überblick über die Epochen der Geschichte des Christentums und der Dogmengeschichte oder vertieftes Studium einer dieser Epochen; • Einführung in die Quellenarbeit; • Einführung in die Methoden kirchengeschichtlicher Forschung. Qualifikationsziele: • Die Studierenden können wichtige Konzepte von „Geschichte“ und „Kirchengeschichte“ darstellen; • die Studierenden kennen die Einteilung der Christentums-geschichte in Epochen und können Kriterien dafür angeben; • die Studierenden können wichtige Ereignisse und Entwicklungen in den einzelnen Epochen benennen und in ihren Kontext einordnen; • die Studierenden kennen unterschiedliche Arten von Quellen historischer Forschung und können Methoden zu ihrer Einordnung und Auswertung anwenden; die Studierenden verstehen, dass Ereignisse und Texte historische, soziale und kulturelle Bedingungen und Wirkungen haben, und können dies an Beispielen erläutern.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Nach Wahl der Studie- renden: Mündliche Prüfung oder Disputation	6

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210103600	Basismodul Kirchen- geschichte D/ KG1d	S, V, ggfs. AS	Keine	1-2 Sem.	Inhalt: • Überblick über die Epochen der Geschichte des Christentums und der Dogmengeschichte oder vertieftes Studium einer dieser Epochen; • Einführung in die Quellenarbeit; • Einführung in die Methoden kirchengeschichtlicher Forschung. Qualifikationsziele: • Die Studierenden können wichtige Konzepte von „Geschichte“ und „Kirchengeschichte“ darstellen; • die Studierenden kennen die Einteilung der Christentums- geschichte in Epochen und können Kriterien dafür angeben; • die Studierenden können wichtige Ereignisse und Entwicklungen in den einzelnen Epochen benennen und in ihren Kontext einordnen; • die Studierenden kennen unterschiedliche Arten von Quellen historischer Forschung und können Methoden zu ihrer Einordnung und Auswertung anwenden; die Studierenden verstehen, dass Ereignisse und Texte historische, soziale und kulturelle Bedingungen und Wirkungen haben, und können dies an Beispielen erläutern.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Hausarbeit	12

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210104100	Basismodul Systematische Theologie A/ ST1a	S, V, ggfs. AS	keine	2 Sem.	Inhalt: • Überblick über Struktur und grundlegende Inhalte eines Teilbereichs der Systematischen Theologie (Dogmatik oder Ethik); • vertiefte Kenntnis eines Problemfelds des jeweils anderen Teilbereichs; • exemplarische Konkretion systematisch-theologischer Arbeitsweisen; • Reflexion des Verhältnisses von Dogmatik und Ethik; • Reflexion des Verhältnisses der Systematischen Theologie zu anderen theologischen oder außertheologischen Disziplinen. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • grundlegende Methoden und Fragestellungen Systematischer Theologie beschreiben; • exemplarisch eine relevante systematisch-theologische Position darstellen und in einen Zusammenhang mit Aussagen der theologischen Tradition und der außertheologischen Diskussion stellen; • in ausgewählten Themenbereichen wichtige Argumentationsmuster benennen und unterscheiden; • zentrale Inhalte theologischer Dogmatik und Ethik in ihren Grundzügen darstellen und ihre geschichtliche und gegenwärtige Bedeutung erläutern; • einen systematischen Gedankengang und seine Argumentationsstruktur wiedergeben; • zu einem erarbeiteten Thema die eigene Meinung in Diskussionen und Referaten begründet vertreten.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Nach Wahl der Studierenden: Mündliche Prüfung oder Disputation	6

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210104200	Basismodul Systematische Theologie B/ ST1b	S, V, ggfs. AS	keine	2 Sem.	Inhalt: • Überblick über Struktur und grundlegende Inhalte eines Teilbereichs der Systematischen Theologie (Dogmatik oder Ethik); • vertiefte Kenntnis eines Problemfelds des jeweils anderen Teilbereichs; • exemplarische Konkretion systematisch-theologischer Arbeitsweisen; • Reflexion des Verhältnisses von Dogmatik und Ethik; • Reflexion des Verhältnisses der Systematischen Theologie zu anderen theologischen oder außertheologischen Disziplinen. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • grundlegende Methoden und Fragestellungen Systematischer Theologie beschreiben; • exemplarisch eine relevante systematisch-theologische Position darstellen und in einen Zusammenhang mit Aussagen der theologischen Tradition und der außertheologischen Diskussion stellen; • in ausgewählten Themenbereichen wichtige Argumentationsmuster benennen und unterscheiden; • zentrale Inhalte theologischer Dogmatik und Ethik in ihren Grundzügen darstellen und ihre geschichtliche und gegenwärtige Bedeutung erläutern; insbesondere Erkenntnislehre, Gotteslehre und Anthropologie; Schöpfungslehre, Christologie und Soteriologie, Eschatologie, Ekklesiologie, Ethik; • einen systematischen Gedankengang und seine Argumentationsstruktur wiedergeben; • zu einem erarbeiteten Thema die eigene Meinung in Diskussionen und Referaten begründet vertreten.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Hausarbeit	12

Allgemeiner Wahlpflichtbereich

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 3 der LA-Rahmen-PO zur Fortsetzung des Studiums im Master of Education muss in diesem Allgemeinen Wahlpflichtbereich C ein Modul im Umfang von 6 ECTS-LP absolviert werden. Die Module WP1b und WP1c stehen nicht zur Verfügung.

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 4 der LA-Rahmen-PO zur möglichen Aufnahme eines Masterstudiengangs außerhalb des Lehramtsstudiums können Module aus diesem Allgemeinen Wahlpflichtbereich C im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP absolviert werden.

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210111100	Wahlpflicht- modul Grund- studium A/ WP1a	S, AS oder V, AS	Empfohlen: abgeschlos- senes Modul A1 und erfolg- reiche Teil- nahme an den Lehrveran- staltungen des Basis- moduls im gewählten theologischen Fach	1 Sem.	Inhalte: Inhalte und Methoden aus einem theologischen Fach je nach gewählter Veranstaltung. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • zu einem selbst gewählten Thema wichtige Fragestellungen und Inhalte darstellen und zu bereits vorhandenem Grundwissen der gleichen Disziplin in Bezug setzen; • die theologische Relevanz des gewählten Themas diskutieren.	Portfolio falls ohne Prüfung, zusätzlich: Gespräch über das gewählte Thema und das Portfolio	Nach Wahl der Studierenden: Keine oder Klausur oder Mündliche Prüfung oder Disputation	6 (einschl. 1 ECTS-LP IF)
FW	210111200	Wahlpflicht- modul Grund- studium B/ WP1b	S, AS oder V, AS	Empfohlen: abgeschlos- senes Modul A1 und erfolg- reiche Teil- nahme an den Lehrveran- staltungen des Basis- moduls im gewählten theologischen Fach	1 Sem.	Inhalt: Inhalte und Methoden aus einem theologischen Fach je nach gewählter Veranstaltung. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • zu einem selbst gewählten Thema wichtige Fragestellungen und Inhalte darstellen und zu bereits vorhandenem Grundwissen der gleichen Disziplin in Bezug setzen; • die theologische Relevanz des gewählten Themas diskutieren.	Portfolio falls ohne Prüfung, zusätzlich: Gespräch über das gewählte Thema und das Portfolio	Nach Wahl der Studierenden: Keine oder Klausur oder Mündliche Prüfung oder Disputation	6

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210111300	Wahlpflicht- modul Grund- studium C/ WP1c	S, AS oder V, AS	Empfohlen: abgeschlos- senes Modul A1 und erfolg- reiche Teil- nahme an den Lehrveran- staltungen des Basis- moduls im gewählten theologischen Fach	1 Sem.	Inhalt: Inhalte und Methoden aus einem theologischen Fach je nach gewählter Veranstaltung. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • zu einem selbst gewählten Thema wichtige Fragestel- lungen und Inhalte darstellen und zu bereits vorhandenem Grundwissen der gleichen Disziplin in Bezug setzen; • die theologische Relevanz des gewählten Themas diskutieren.	Portfolio falls ohne Prüfung, zusätzlich: Gespräch über das gewählte Thema und das Portfolio	Nach Wahl der Studierenden: Keine oder Klausur oder Mündliche Prüfung oder Disputation	6
FW	210108300	Antikes Judentum/ AJ	S, V, ggfs. AS	Sprachkennt- nisse in Griechisch auf dem Niveau des Graecums, abgeschlos- senes Modul A1 und erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar im Fach NT	2 Sem.	Inhalte: Geschichte (schwerpunktmäßig hellenistisch-römisch), Kultur, Literatur und Theologien des antiken Judentums Qualifikationsziele: Die Studierenden können wichtige Fragestellungen und Inhalte zu Geschichte und Theologie des Judentums in der griechisch-römischen Antike darstellen und zu bereits vorhandenem Grundwissen in Bezug setzen.	Portfolio falls ohne Prüfung, zusätzlich: Gespräch über ein gewähltes Thema und das Portfolio	Nach Wahl der Studierenden: Keine oder Klausur oder Mündliche Prüfung oder Disputation	6 (einschl. 1 ECTS- LP IF)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210109400	Exkursion Grundstudium/ EXK1	E*, S, ggfs. AS	abgeschlos- senes Modul A1 und abge- schlossenes Basismodul in dem anbie- tenden theo- logischen Fach	1 Sem.	Inhalte: • Inhalte und Methoden aus einem theologischen Fach je nach gewählter Veranstaltung; • praktische Eindrücke im Rahmen einer Exkursion. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • zu einem mit der Exkursion verknüpften Thema wichtige Fragestellungen und Inhalte darstellen und zu bereits vorhandenem Grundwissen der gleichen Disziplin in Bezug setzen; • die theologische Relevanz des Themas diskutieren.	Referat; Portfolio falls ohne Prüfung, zusätzlich: Gespräch über das gewählte Thema und das Portfolio	Nach Wahl der Studie- renden: Keine oder Klausur oder Mündliche Prüfung oder Disputation	6 (einschl. 1 ECTS- LP IF)
FW	210113400	Bonn Ethics Lab/ BEL	S, Koll., ggfs. AS	keine	1 Sem.	Inhalte: • Grundlegende Konzeptionen und Methoden der Ethik • Selbst gewählte Themen ethischer Relevanz • Grundlagen der Wissenschaftskommunikation Qualifikationsziele: Die Studierenden können • zu einem selbst gewählten Thema wichtige Fragestellungen und Inhalte darstellen und zu bereits vorhandenem Grundwissen der gleichen Disziplin in Bezug setzen; • (ethische) Positionen analysieren und diese einordnen; • zu einem erarbeiteten Thema die eigene Position in Diskussionen und Referaten begründet vertreten; • ihre Forschungsergebnisse individuell unterstützt in digitale Formate umsetzen.	Digitales Portfolio	keine	6 (einschl. 1 ECTS- LP IF)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	210113500	Transdiszipli- näre Exkursion / SPEZ 2	S, E*, ggfs. AS	Verpflichtend: Abschluss Modul A1 und Basismodul NT Empfohlen: Abschluss Basismodul AT; Abschluss Modul RP1	1 Sem.	Inhalte: • Historisch-kulturelle Kontexte und lokalgeschichtliche sowie urbane Spezifika des entstehenden Judentums und Christentums und der frühjüdischen/frühchristlichen Literatur • Bibeldidaktische Konkretionen Qualifikationsziele: Die Studierenden erkunden historisch-kulturelle Kontexte der Antike, die zugleich für die heutige religionsbezogene Bildung anschlussfähig sind. Sie entwickeln ein theoriegeleitetes Studienprojekt im Rahmen des forschenden Lernens.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Referat	12 (einschl. 1 ECTS- LP IF)

Anlage 3: Modulplan für das Unterrichtsfach „Evangelische Religionslehre“ (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: AS = Angeleitetes Selbststudium, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, P = Plenum, S = Seminar (Proseminar/Hauptseminar/Oberseminar/Übung in Seminarform).
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 der LA-Rahmen-PO als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt. Module können zusätzlich zu Lehrveranstaltungen Angeleitetes Selbststudium enthalten; die Inhalte des Angeleiteten Selbststudiums gelten dann als ergänzende Inhalte der Lehrveranstaltungen und sind als solche auch Prüfungsgegenstände.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 der LA-Rahmen-PO aufgeführt.
- In der Spalte „Prüfungsform“ sind Prüfungen, die gemäß § 14 Absatz 7 Nr. 3 und 4 der LA-Rahmen-PO von zwei Prüfer*innen bewertet werden, mit „^{2P}“ gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 8 der LA-Rahmen-PO bekanntgemacht.

Die Module werden teilweise in mehreren Studiengängen verwendet. Im folgenden Modulplan sind zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre (Master of Education) zutreffen.

Pflichtbereich (30 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS -LP
FD	210105500	Vertiefung Religions- pädagogik und Fachdidaktik/ RP2	S*	Verpflich- tend: keine Empfohlen: Modul RP1 im Bachelor oder äquivalente Kenntnisse u. Kompe- tenzen	1 Sem./2.	1 Sem./1.	Inhalt: • Vertiefte Auseinandersetzung mit religionspädagogischen Schlüsselfragen und religionsdidaktischen Themenfeldern; • vertiefte Auseinandersetzung mit Handlungsfeldern und Methoden der Religionspädagogik; • Grundfragen interreligiöser Bildung • Grundfragen konfessionell kooperativen Lernens; • Vertiefte Analyse des Religionsunterrichts im Blick auf heterogene Lerngruppen; • theologische und (religions-)pädagogische Hintergründe zu inklusiver Religionspädagogik; • fachdidaktische Erschließung exemplarischer biblischer, systematisch-theologischer oder kirchenhistorischer Themen; • ethische Bildung im Religionsunterricht; • Digitalisierung und Religionspädagogik; • Ansätze für eine zukunftsfähige Religionspädagogik und -didaktik; • Kennenlernen, erproben und reflektieren von exemplarischen religionspädagogischen Methoden. Qualifikationsziele: Die Studierenden • vertiefen ihr religionspädagogisches und fachdidaktisches Grundwissen; • können ihre vertieften Kenntnisse zu Grundfragen der Religionspädagogik argumentativ darstellen und sachlich beurteilen; • erwerben weiterführende Kenntnisse konfessioneller und interreligiöser Bildung; • beziehen fachlich begründet Position zu theologischen und ethischen Fragestellungen im Kontext eines subjektorientierten Religionsunterrichts; • analysieren religiöse Bildung fächer- und disziplinübergreifend; • können Ansätze inklusiver Religionspädagogik theologisch-fachdidaktisch erläutern.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung (20 Min.)	6 (einschl. 0,7 ECTS -LP IF)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS -LP
FD	210105600	Religions- pädagogik zwischen Theorie und Praxis/ RP3	S*	Modul RP1 im Bachelor oder Nachweis äquivalenter Kenntnisse u. Kompe- tenzen	1 Sem./2.	1 Sem./1.	Inhalt: • Theoriegeleitete Planung einer Unterrichtseinheit • Dimensionen einer heterogenitätssensiblen Religionspädagogik (Inklusion, Multi-perspektivität); • Reflexion der Gestaltungsformen von Religionsunterricht unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Transformationsprozesse; • Ethische Bildung im Religionsunterricht. Qualifikationsziele: Die Studierenden • didaktisieren theologische Fachinhalte; • erwerben die Fähigkeit didaktisch begründete Auswahlprozesse für Unterrichtsinhalte, -metho- den und -materialien zu formulieren und subjektorientiert anzuwenden; • setzen sich mit Qualitätsmerkmalen für guten Religionsunterricht auseinander; • reflektieren kritisch die Rolle der Religionslehrer*in und entwickeln Aspekte eines eigenen Profils.	Schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Hausarbeit	6 (ein- schl. 0,7 ECTS -LP IF)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS -LP
FD	801121600	Schulpraktische Studien: Begleitung des Praxis- semesters/ RP4	S*	Modul RP3	1 Sem./3.	1 Sem./2.	Inhalte: • Umsetzung religionspädagogischer, fachdidaktischer, psychologischer erziehungswissenschaftlicher, sozialwissenschaftlicher Grundlagenkenntnisse in die unterrichtliche Praxis; • Analyse der Lernvoraussetzungen und Lernbedingungen; • Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung religionspädagogischer und fachdidaktischer Forschungsergebnisse; • Einblicke in die empirische Religionspädagogik; • Forschendes Lernen. Qualifikationsziele: • Die Studierenden kennen Methoden religionspädagogischen Handelns, wenden diese unter Berücksichtigung der Bedingungen und Anforderungen an; • Die Studierenden erläutern Theorien religiöser Bildung sowie aktuelle Fragestellungen und Ergebnisse religionspädagogischer Forschung unter Berücksichtigung eigener Unterrichtserfahrungen; • Die Studierenden analysieren und reflektieren Unterrichtsstunden; • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse entwicklungsgerechter Initiierung religiöser Bildungsprozesse und differenzierter Förderung theologischer Denkstrukturen bei Schüler*innen; • können elementare Strukturen religionspädagogischen Handelns unterscheiden und zu beschreiben; • Die Studierenden reflektieren ihre eigene Rolle im Bildungsprozess professionstheoretisch; • Die Studierenden entwickeln ein theoriegeleitetes Studienprojekt im Rahmen des forschenden Lernens. • Durchführung, Auswertung und Reflexion des Studienprojekts.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekt Forschenden Lernens und schul- oder unterrichtsbezogene Beobachtung“	2 (einschl. 0,3 ECTS-LP IF)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS -LP
FW	210107400	Religion und Religionskritik / RRK	S, ggfs. AS	keine	2 Sem./1.-2.	2 Sem./3.-4.	Inhalt: • Einführung in grundlegende religionstheoretische (religionsphilosophische, -soziologische und – psychologische) Ansätze; • Überblick zu Geschichte und wichtigen Inhalten der großen Weltreligionen; • Umgang mit religiöser Pluralität in unterschiedlichen Religionen, Konfessionen und/oder kulturellen Traditionen. • Umgang mit weltanschaulichen, philosophischen und religiösen Strömungen, Gruppen und Vereinigungen in der Gegenwart; • Konzepte der Religionskritik Qualifikationsziele: Die Studierenden können • wesentliche religionswissenschaftliche Fragestellungen und Themen darstellen; • grundlegende religionstheoretische (religionsphilosophische, -soziologische und – psychologische) Fragestellungen und Themen benennen und erklären; • wesentliche Elemente des Glaubens anderer Weltreligionen im Vergleich zum christlichen Glauben beschreiben und erläutern; • unterschiedliche Optionen des Umgangs mit religiöser Pluralität beschreiben; • Dialoge mit Personen ohne theol. Fachwissen über die Bedeutung der Religion für individuelle Lebensentwürfe und gesellschaftliche Entwicklungen führen; • die eigene, sich lebensgeschichtlich verändernde Religiosität im Kontext der Berufsrolle kritisch reflektieren und darüber Auskunft geben.	Schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Mündliche Prüfung	6 (ein- schl. 0,6 ECTS -LP IF)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS -LP
FW	210106200	Inter- disziplinäres Aufbaumodul/ ID2	S, P*, ggfs. AS	keine	1 Sem./2.	1 Sem./3.	Inhalt: Zusammenwirken der theologischen Fächer und ihrer Fachperspektiven in der Formulierung einer abgestimmten theologisch-interdisziplinären Perspektive auf Aspekte gegenwärtiger religiöser Praxis. Qualifikationsziele: Die Studierenden können • den Beitrag der einzelnen theologischen Fächer für die Lösung interdisziplinärer Fragestellungen beschreiben; • Kleingruppen moderieren und anleiten, in denen Studierende aus den einzelnen Fachperspektiven eine abgestimmte theologisch-interdisziplinäre Perspektive entwickeln und präsentieren; • die gemeinsam erarbeitete interdisziplinäre Perspektive anderen Theologiestudierenden angemessen vermitteln; • andere Studierende dazu anleiten, die Erkenntnisse aus den interdisziplinär bearbeiteten Fragestellungen in die gemeinsame Gestaltung von Praxiselementen umzusetzen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Nach Wahl der Studierenden: Modul-Portfolio oder interdisziplinäre mündliche Prüfung ^{2P} oder Disputation ^{2P}	12

Masterarbeit (15 ECTS-LP)^M

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Masterarbeit/ MA4		Mind. 45 ECTS-LP im Studiengang, davon mind. 24 ECTS-LP im Fach Evang. Religionslehre	5 Monate/4.	5 Monate/4.	Inhalt: Je nach Thema der Arbeit und gewähltem theologischen Fach Im Rahmen der Betreuung wird den Prüfer*innen gegen Ende der Bearbeitungszeit der Projektfortschritt durch die*den Studierenden vorgestellt, ggfs. auch im Rahmen eines Kolloquiums/einer Sozietät. Qualifikationsziele: Die Studierenden • können christliche Weltdeutung und Praxis in historischer, systematischer und/oder religionspädagogischer Perspektive vertieft interpretieren und analysieren; • erarbeiten sich zu einer spezifischen Fragestellung eigenständig einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand; • können mit ihrer Fragestellung zusammenhängende methodische und wissenschaftstheoretische Probleme beschreiben und Lösungsmöglichkeiten erörtern; • können die Ergebnisse ihrer Beobachtungen und Analysen angemessen präsentieren.	keine	Master- arbeit	15

^M Sofern die Masterarbeit im Unterrichtsfach „Evangelische Religionslehre“ geschrieben wird.